

[Ukraine arbeitet an einer Drohne, um Pipelinestränge zu überwachen](#)

02.09.2010

Gestern wies Vizepremier Andrej Kljuew das Ministerium für Bildung und Wissenschaften und die Nationale Luftfahrt-Universität an eine Vorlage zur Entwicklung und Produktion eines pilotlosen Flugzeuges (Drohne) vorzubereiten, welches für die Überwachung großer Pipelines genutzt werden soll.

Gestern wies Vizepremier Andrej Kljuew das Ministerium für Bildung und Wissenschaften und die Nationale Luftfahrt-Universität an eine Vorlage zur Entwicklung und Produktion eines pilotlosen Flugzeuges (Drohne) vorzubereiten, welches für die Überwachung großer Pipelines genutzt werden soll. Darüber informierte der Bildungsminister, Dmitrij Tabatschnik, der an den Feierlichkeiten anlässlich des Tages des Wissens an der Nationalen Luftfahrt-Universität teilnahm. "Diesen staatlichen Auftrag ist das Kabinett bereit der Nationalen Luftfahrt-Universität zu gewähren, wenn das Angebot der Universität konkurrenzfähig ist", sagte Tabatschnik.

Wie dem "**Kommersant-Ukraine**" der Prorektor der Universität für wissenschaftliche Arbeit, Wladimir Chartschenko, mitteilte, gab der Erste Vizepremier seine Anweisung danach, wie er sich mit den existierenden Ausarbeitungen der Universität vertraut gemacht hatte. "Zu diesem Thema sind bei uns einige Diplomarbeiten verteidigt worden, talentierte Studenten interessieren sich dafür und einer unserer Professoren arbeitete drei Jahre mit südkoreanischen Herstellern von Drohnen zusammen", erzählte Chartschenko. Seinen Worten nach arbeiten die Mitarbeiter der Universität gerade einen Träger für das Flugzeug aus, den man im letzten Jahr für die Bedürfnisse der Landwirtschaft nutzte: "Damals wandten wir uns an die Regierung um finanzielle Unterstützung, jedoch wurde uns die notwendige Million Hrywnja nicht gewährt". Wladimir Chartschenko hob hervor, dass die Finanzierung der Ausarbeitung einer Drohne in diesem Jahr bislang nicht diskutiert wurde.

Alexander Sworskij

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 230

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.